

**Bezirksamtsvorlage Nr. 291**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.05.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0552/VI, Beschluss vom 13.10.2022 betrifft:

**Mittelstreifen der Karl-Marx-Allee anders bepflanzen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mittelstreifen der Karl-Marx-Allee anders bepflanzen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Pflege und Gestaltung der Fläche ist bereits optimiert.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0552/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Mittelstreifen der Karl-Marx-Allee anders bepflanzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0552/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

den Mittelstreifen der Karl-Marx-Allee in Abstimmung mit der Denkmalpflege mit klimatisierten Bäumen und/oder Sträuchern zu bepflanzen. Im Falle einer Pflanzung von Sträuchern ist zu berücksichtigen, dass Straucharten gewählt werden, die Nahrung für die heimische Fauna liefern. Bezüglich der Diversität der Straucharten soll zudem darauf geachtet werden, dass die Straucharten zu verschiedenen Zeiten blühen.

Das Bezirksamt hat am 02.05.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Mit der Begrünung des Mittelstreifens auf der Karl-Marx-Allee wurde der Grundstein für eine ökologisch hochwertige Fläche gelegt. Dies war das Ergebnis eines Partizipationsprozesses mit Bürgerinnen und Bürgern. Nach der Entscheidung, keine Parkplätze zu schaffen, wurde ein Abstimmungsprozess auf breiter fachlicher Ebene mit Beteiligten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, des Landesdenkmalamtes, des Bezirks und der oberen Naturschutzbehörde initiiert. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Senats wurde die Anlegung eines begrünten Mittelstreifens beschlossen. Eine weitere Aufwertung der Fläche ist leider nicht möglich.

Direkt unter den Mittelstreifen, schon 20-40 cm tiefer, befindet sich eine geschlossene Betondecke ohne Abläufe, so dass das Einbringen von Gehölzen und Bäumen nicht möglich ist. Diese Pflanzen würden, vergleichbar wie in einem Trog oder geschlossenem Topf, bei solch geringer Schichtdicke von Oberboden nicht wachsen können. Um die Wasserhaltefähigkeit des Bodens zu erhöhen, wurde dem Boden Substrat beigemischt. Die artenreiche Saat wurde abgestimmt u.a. mit der Deutschen Wildtierstiftung und eine Verkehrsinselmischung gewählt, welche für magere Standorte geeignet ist.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat auf Nachfrage noch einmal bestätigt, dass der 10 m breite Mittelstreifen im Untergrund nicht entsiegelt wurde. Die ehemalige Betondecke, die qualitativ hochwertig und standfest war, ist sowohl unter den heutigen Fahrbahnen als auch dem Mittelstreifen mit einer Tragwirkung als Scheibe erhalten geblieben. Lediglich in den Bereichen der Wiesenansaat wurde in der Achse, d.h. mittig, ein 1 m breiter Streifen geöffnet und je nach Gefällesituation der Oberboden in einer Dicke von 20-40 cm aufgefüllt. Eine Bepflanzung der Mittelstreifenachse mit Bäumen ist durch den Sickerstrang und die benachbarte Betontragschicht (statisches System) ausgeschlossen. Würden dennoch Löcher in den Sickerstrang mit großem Aufwand gegraben, ist die gesamte Tragfähigkeit und Versickerungssituation ausgehebelt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 21.04.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann